



Gemeinde Aham

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Aham

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der öffentlichen Sitzungen am 10.07.2023, 04.09.2023 und 06.11.2023, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die Genehmigung wurde erteilt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 5, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Aham
Gerzen, 16.11.2023

Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister

